

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung Lehramt Frühjahr 2025

Anmeldezeitraum 25. Mai bis 25. Juli 2024

Die Anmeldung erfolgt zunächst über das Onlineformular „Teil A“ auf der Homepage des Kultusministeriums (bitte lesen Sie dort alle Infos zur Anmeldung genau durch!):

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/meldung-zur-ersten-staatspruefung.html>

Alle wichtigen Hinweise und Fristen, sowie Unterlagen zur Zulassungsarbeit, Informationen zum Rücktritt und Freiversuch finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/lehramtsstudiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen>

! Für alle Anmeldungen gilt !

Ihre Anmeldung ist gültig, wenn:

1. Sie das Anmeldeformular im Formlarserver der KM-Homepage endgültig abgesendet haben,
2. **Sie die Anmeldung auf der letzten Seite unterschrieben haben und**
3. die Anmeldung im o.g. Anmeldezeitraum **fristgerecht** zusammen mit den u.a. Unterlagen **postalisch per Einschreiben an folgende Adresse** (Datum des Poststempels) übersenden

Außenstelle des Prüfungsamtes für die Lehramter an
öffentlichen Schulen an der Universität Passau
Lehramt _____ (bitte Ihre Schulform angeben)
Innstraße 41
94032 Passau

oder

Sie die Anmeldung **fristgerecht** mit den u.a. Unterlagen im **Servicepoint des Prüfungssekretariats** abgegeben haben!

Welche Unterlagen müssen Sie noch zwingend bis spätestens 25. Juli 2024 für die Gültigkeit einreichen?

Anmeldung zum EWS-Examen: Ihre **Geburtsurkunde** oder beglaubigte Abschrift Ihrer Geburtsurkunde sowie ggfs. Eheurkunde (Sie erhalten diese Urkunden **nicht** wieder zurück! Einfache Kopien sind **nicht** zulässig!)
→ wenn Sie **die Geburtsurkunde bereits im Rahmen einer früheren Examensanmeldung bei uns eingereicht** haben, müssen Sie diese **nicht** erneut übersenden.

Anmeldung zum Fächerexamen: Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist der Zulassungsarbeit mit Unterschrift und Stempel Ihres Prüfers/Ihrer Prüferin, falls die Zulassungsarbeit erst zum 01.10.2024 abgegeben wird **oder** ein Exemplar Ihrer Zulassungsarbeit inkl. Empfangsbestätigung Ihres Prüfers/Ihrer Prüferin. **Beachten Sie bitte im letzteren Fall den geänderten Meldezeitraum!**

→ **Alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen (bspw. vollständiger Leistungsauszug, Betriebspraktikum, Sprachnachweise, etc.)** für die Staatsprüfungen können Sie **bis spätestens zwei Arbeitstage vor Ihrer ersten persönlichen Staatsexamensprüfung** nachreichen!

Wichtiger Hinweis zu den Leistungsauszügen: Reichen Sie Ihren Leistungsauszug bei der Anmeldung nur ein, sofern dieser **bereits im examensrelevanten Bereich vollständig** ist!

Eine Übersendung der Anmeldeunterlagen per Ticket ist nicht möglich!

Über den Eingang und die Überprüfung Ihrer Unterlagen werden Sie von uns per E-Mail benachrichtigt! Haben Sie diesbezüglich bitte Geduld!

Diese E-Mail dient nur zur Bestätigung der fristgerechten Meldung und stellt keine Zulassungsbestätigung dar! Informieren Sie sich bitte selbstständig, welche Zulassungsvoraussetzungen Sie gemäß der **LPO I** einreichen müssen!